

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Kastner, Tilo Braune, Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Eberhard Brecht, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Peter Enders, Annette Faße, Lothar Fischer (Homburg), Katrin Fuchs (Verl), Iris Gleicke, Karl Hermann Haack (Extental), Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Brunhilde Irber, Renate Jäger, Jann-Peter Janssen, Sabine Kaspereit, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Christine Kurzhals, Klaus Lennartz, Christine Lucyga, Winfried Mante, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Gerhard Neumann (Gotha), Albrecht Papenroth, Renate Rennebach, Dr. Edelbert Richter, Siegfried Scheffler, Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Ilse Schumann, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Wieland Sorge, Jörg-Otto Spiller, Antje-Marie Steen, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Wolfgang Thierse

— Drucksache 13/6853 —

Erdgasförderung auf Usedom und die Auswirkungen auf den Tourismus

Die Insel Usedom ist eine der großen und traditionellen Ferienregionen in den neuen Ländern. Zwischen den historischen „Kaiserbädern“ Heringsdorf und Bansin soll jetzt Erdgas gefördert und in einer großen Anlage vor Ort aufbereitet und veredelt werden. Diese Anlage droht den Tourismussektor auf der Insel in erheblichem Maße zu gefährden.

1. Welche und wie viele Fördermittel (Bund, Länder, EU) sind bisher in den Tourismussektor auf Usedom geflossen?

Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind von 1991 bis 1996 156 Mio. DM für gewerbliche Tourismusvorhaben auf der Insel Usedom zum Einsatz gekommen. Maßnahmen der touristischen Infrastruktur sind

im gleichen Zeitraum mit 72 Mio. DM gefördert worden. Darin sind Mittel des Bundes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Europäischen Regionalfonds enthalten.

Es kann davon ausgegangen werden, daß weitere Förderprogramme in Anspruch genommen wurden. Darüber liegen jedoch keine detaillierten Informationen für Usedom vor.

2. Wie viele Arbeitsplätze sichert der Tourismussektor auf der Insel Usedom?

Die Anzahl der unmittelbar und mittelbar vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze auf der Insel Usedom ist nicht bekannt.

Mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe wurden 1 725 Arbeitsplätze im Beherbergungsgewerbe geschaffen bzw. gesichert.

3. Wie viele Arbeitsplätze würden im Tourismusbereich bei Inbetriebnahme der Anlage voraussichtlich wegfallen?

Mit der Inbetriebnahme der Anlage werden voraussichtlich keine Arbeitsplätze im Tourismusbereich wegfallen.

4. Mit welchen Einbußen im Tourismussektor ist bei Inbetriebnahme der Anlage nach Einschätzung der Bundesregierung zu rechnen?

Die Auswirkungen lassen sich beim gegenwärtigen Stand des Verfahrens schwer einschätzen.

Nach hiesiger Kenntnis ist die Betreibergesellschaft im Rahmen der Projektentwicklung um eine Minimierung der lokalen Auswirkungen durch die vorzunehmenden Maßnahmen bemüht, z. B. Begrünung, Architektur, Anpassung der Anlage an das Landschaftsbild. Die Förderanlage selbst nimmt nur eine geringe Fläche in Anspruch. Durch die gesetzlichen Anforderungen an Immissionsschutz und Raumordnung wird die touristische Nutzung des Raumes nicht wesentlich beeinflußt werden.

5. Wie viele Arbeitsplätze könnten auf Usedom durch den Betrieb der Erdgasförderanlage geschaffen werden und für wie viele Jahre wären diese garantiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist für den Betrieb der Erdgasförderanlage die Schaffung von 17 Dauerarbeitsplätzen geplant. Die Betriebsdauer ist auf über 20 Jahre angelegt. Für Wartungs-, Revisions- und Instandhaltungsmaßnahmen werden voraussichtlich weitere Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbereichen hinzukommen.

6. Mit welchem Betrag an Steuereinnahmen könnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunen bzw. das Land durch den Betrieb der Anlage rechnen?

Die Bundesregierung kann sich nicht zur steuerlichen Belastung einzelner Unternehmen und damit auch nicht zu den voraussichtlichen Steuereinnahmen eines Landes bzw. einer Kommune aus dem Betrieb einer Anlage eines Unternehmens äußern.

7. Über welchen Zeitraum kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Erdgasförderung gewährleistet werden?

Die Erdgasförderung aus der Lagerstätte ist auf 20 Jahre angelegt und soll angesichts der nicht unbeträchtlichen Erdgasimporte (1996 rund 80 % des Erdgasaufkommens) einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit umweltfreundlichem Erdgas in den neuen Bundesländern leisten.

8. Wurde für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsstudie angefertigt?

Wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung, wenn nein, warum nicht?

Die Frage nach der Anfertigung einer Umweltverträglichkeitsstudie und zum Ergebnis der Prüfung betrifft Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens für das Projekt. Die Durchführung dieses Genehmigungsverfahrens liegt nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der ausschließlichen Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesregierung kann daher zu den Einzelheiten dieses Genehmigungsverfahrens keine Angaben machen.

9. Welcher Betrag an Fördermitteln (Bund, Länder, EU) würde an die Betreibergesellschaft fließen?

Das Instrumentarium zur Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern steht Unternehmen prinzipiell offen. Sofern die Fördervoraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllt werden, entscheiden die zuständigen Stellen im konkreten Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren über die Förderung. Aussagen über eine künftige Inanspruchnahme sind daher nicht möglich. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden keine Fördermittel an die Betreibergesellschaft fließen.

10. Mit welchen landschaftlichen und ökologischen Beeinträchtigungen ist durch die Errichtung und den Betrieb der Industrieanlage zu rechnen, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“?

Eine landschaftliche und ökologische Beeinträchtigung ist beim gegenwärtigen Stand des Verfahrens nicht erkennbar und steht somit auch nicht im Widerspruch zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Betreibergesellschaft bemüht, die Anlage unter Berücksichtigung des besonderen Schutzes von Ökologie und Landschaft der Insel Usedom zu errichten und zu betreiben.

11. Welche Auswirkungen wird das Projekt nach Einschätzung der Bundesregierung auf Naturschutzbelange und die Attraktivität der Insel als Urlaubs- und Erholungsort haben, und wie beurteilt die Bundesregierung diese unter strukturpolitischen Gesichtspunkten?

Siehe Antwort auf Frage 10.

Im Interesse der strukturellen Vielfalt einer Region sollten Konsenslösungen zwischen unterschiedlichen Nutzungsbereichen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

12. Existiert die Möglichkeit, die Förder- bzw. Verarbeitungsanlagen aus dem direkten Sichtbereich der Seebäder Bansin und Heringsdorf zu verlegen?

Die Einzelheiten der technischen Ausführung des Projektes unterliegen der Genehmigung durch die zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Von hier aus kann nicht beurteilt werden, inwieweit eine Verlegung der Anlage oder von Anlagenteilen in Betracht kommt.

13. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Verträge abgeschlossen worden, die der Betreibergesellschaft das Recht auf Erdgasförderung garantieren, und wenn ja, welche rechtlichen Konsequenzen hatte die Nichtehinhaltung dieser Verträge?

Für die Lagerstätte hat die Betreibergesellschaft ein Gewinnungsrecht in Form von Bergwerkseigentum von der Treuhandanstalt gekauft. Die Genehmigung für den Verkauf wurde durch das zuständige Bergamt Stralsund ordnungsgemäß erteilt. Der eigentliche Betrieb der Anlage unterliegt einer weiteren Genehmigung durch die zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Inwieweit im Fall einer Nichtgenehmigung Ansprüche in Betracht kommen, ist letztlich einer Entscheidung der Gerichte vorbehalten.